



Disziplin Endurance

Selektionskonzept für Titelwettkämpfe, finanzielle Abgeltungen und Auflagen.

Beilage 1 zur Kadervereinbarung Endurance

1 Selektionierbarkeit in die Kader Endurance

Ins Elitekader aufgenommen werden Athleten und Pferde, die das Potential haben, für Titelkämpfe selektioniert zu werden oder bereits die erste Stufe der Selektionierbarkeit erreicht (1 CEI 3*) oder an den letzten Titelkämpfen teilgenommen haben und mit den gleichen Pferden weiterarbeiten. Sie müssen zudem eine professionelle Einstellung mitbringen und für den Sport auf höchstem Niveau bereit sein.

Ins Perspektivkader werden Athleten und Pferde selektioniert, die den ersten CEI1* absolviert haben. Ausnahmen kann die SELKO machen, wenn ein CEI-erfahrener Reiter die Novice-Qualifikation mit einem neuen Pferd absolviert hat.

Um den Anspruch auf den Platz im Kader zu erhalten, müssen Mitglieder der Kader ihre Saisonplanung bis zum 31. Dezember dem Kaderverantwortlichen mit Kopie an den Chef Sport zukommen lassen. Änderungen im laufenden Jahr müssen vom Kaderverantwortlichen in Absprache mit dem Chef Sport schriftlich bewilligt werden.

Im Laufe des Jahres kann die SELKO jederzeit Nachnominierungen ins Kader vornehmen.

Die Mitgliedschaft im Kader bedingt die vorgängige Annahme und Unterzeichnung der Kadervereinbarung.

Für die Aufnahme ins Kader ist in jedem Fall der Zustand des/der Pferde mitbestimmend.

Es bleibt der SELKO vorbehalten, zusätzliche Selektionen oder Streichungen jederzeit vorzunehmen.

2 Auslandstarts

Der Kaderverantwortliche zusammen mit dem Chef Sport stellt die Startplätze für Auslandstarts sicher. Sollten ausnahmsweise die Startplätze eingeschränkt werden, entscheidet die SELKO über die Startmöglichkeiten.

Das letzte geplante internationale Turnier muss bei Selektionierbarkeit für Titelkämpfe am Ende der Qualifikationsperiode FEI absolviert sein. Nach Abschluss der Qualifikationsperiode sind Starts mit diesem Pferd nur noch nach Saisonplanung und in Absprache mit dem Kaderverantwortlichen sowie dem Equipentierarzt erlaubt.

3 Trainings

Der Athlet ist grundsätzlich für sein Training selber verantwortlich.

Es wird ein Sichtungs-Weekend für das Elitekader durchgeführt. Die Teilnahme ist für Kaderathleten obligatorisch. Die Details dazu werden in der Kadervereinbarung geregelt und die Daten am Endurance-Day kommuniziert.

Für Athleten, die für die Teilnahme an einem internationalen Titelkampf in Frage kommen, wird vor der definitiven Selektion zudem ein Selektions-Weekend durchgeführt. Die Teilnahme ist obligatorisch.

Gesuche auf Dispens vom Sichtungs- und/oder dem Selektions-Weekend können auf schriftlichen Antrag per Mail vom Chef Sport in Absprache mit dem Kaderverantwortlichen und dem Equipentierarzt bewilligt werden. Es werden jedoch Auflagen kommuniziert, welche einzuhalten sind. Gründe für ein Dispensgesuch können sein: Unverhältnismässige Reisedistanz



zum Durchführungsort des Weekends sowie berufliche, familiäre oder gesundheitliche Gründe. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Für Perspektivkader wird im Frühjahr ein Sichtungsweekend mit Vet-Kontrolle durchgeführt. Die Teilnahme ist obligatorisch. Gesuche auf Dispens können auf schriftlichen Antrag per Mail vom Chef Sport in Absprache mit dem Kaderverantwortlichen und dem Equipentierarzt bewilligt werden. Es werden jedoch Auflagen kommuniziert, welche einzuhalten sind. Gründe für ein Dispensgesuch können sein: Unverhältnismässige Reisedistanz zum Durchführungsort des Weekends sowie berufliche, familiäre oder gesundheitliche Gründe. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Bei Nichtteilnahme gehen die Kosten für einen privaten Vet-Check zu Lasten des Athleten (Ausnahme siehe oben).

Die Details werden in der Kadervereinbarung geregelt und am Endurance-Day kommuniziert.

Die Jugendkader absolvieren ein gemeinsames Trainingswochenende mit Vet-Check.

Für alle Kader werden zwei weitere Tage mit Theorie und Sport angeboten, diese Tage sind Teil der Kadertrainings und sollten dringend besucht werden. Ein Dispens ist mit einer Begründung per E-Mail möglich.

4 Qualifikation für Titelwettkämpfe

Es gelten die Bestimmungen der FEI zur Qualifikation der Athleten. Für die Qualifikation ist der Athlet selbst verantwortlich. CEI / CEIO Resultate im Ausland werden durch die Veranstalter automatisch an die FEI gemeldet.

Alle für Titelwettkämpfe vorgesehenen Reiterpaare werden von der SELKO selektioniert und bestimmt. Nach dem nominativen Nennschluss können keine weiteren Pferde mehr gemeldet werden.

5 Selektionen – Voraussetzungen

Für eine Selektion für Titeltkämpfe müssen die Vorgaben der FEI erfüllt werden. Falls dies mehr als fünf Reitern gelingt, entscheidet die SELKO auf Basis des SEKLO-Reglementes des SVPS, inklusive diesem Selektionskonzept. Zum Tragen kommt unter anderem ein Punktesystem (siehe Beilage 2 zur Kadervereinbarung), das aber keineswegs der alleinige massgebende Faktor ist.

Es können auch Nichtkadermitglieder selektioniert werden, wenn sie die Bedingungen erfüllen und die Kadervereinbarung bis zum nominativen Nennschluss unterschrieben haben.

6 Gesundheit Pferde

Grundsätzlich sind die Athleten für die Gesundheit ihrer Pferde verantwortlich, die Disziplinveterinärin steht ihnen mit Rat zur Seite. Die Athleten sind verpflichtet, jede Behandlung dem verantwortlichen Equipentierarzt zu melden.

7 Zuverlässigkeit/Gesundheit/sportliche Motivation/Teamfähigkeit Athlet

- Es wird von allen Athleten erwartet, dass sie respektvoll mit den Mit-Konkurrenten und den Pferden umgehen.
- Sollte die gesundheitliche Verfassung von Reiter/Pferd eine Teilnahme an einem Wettkampf/Titelkampf beeinträchtigen, ist der zuständige Kaderverantwortliche umgehend zu informieren. Dieser informiert den Chef Sport.
- Motivation und Sportlichkeit steht an oberster Stelle. Der Chef Sport steht allen Athleten, die eine Betreuung wünschen, zur Verfügung.
- In einem Championat soll jedes Paar seine Bestleistung zeigen können und die Motivation haben, ein gutes Teamresultat zu fördern.



8 Finanzielle Abgeltungen für Titelwettkämpfe

Verstöße gegen die Kadervereinbarung, Auflagen der SELKO und Anordnungen der Teamleitung führen zu Kürzungen der Turnierbeiträge.

Stallgeld ohne Einstreu und Heu, Nenngeld und Strom: voller Betrag

Bekleidung: Die Abgabe und Zusammensetzung der Kaderbekleidung richtet sich nach den Weisungen des SVPS.

Übernahme der Kosten für Equipenchef und Tierarzt durch das Leitungsteam Endurance, Medikamente und Materialien werden dem Reiter verrechnet.

Allfällige Preisgelder und Entschädigungen der Veranstalter für das Team werden an die Athleten verteilt.

Als Entschädigungen für die Teilnahme an CEI3* werden den Mitgliedern des Elitekaders für zwei Ritte je Fr. 300 ausbezahlt. Diese Gelder müssen mittels Spesenformular bis spätestens 15. November eingefordert werden oder bei Ritten nach dem 15. November innerhalb von 14 Tagen bis 31. Dezember, ansonsten verfallen sie.

9 Auflagen für Titelwettkampf-Turniere

- An unmittelbar vor den Wettkämpfen stattfindenden Trainings und am Wettkampf ab Eintreffen am Ort stehen die Athleten unter der Order des Kaderverantwortlichen/Equipenchefs.
- Alle Anstrengungen und Entscheide von Equipenchef und Delegationsangehörigen an Titelwettkämpfen sind dem Ziel „gutes Mannschaftsergebnis“ unterzuordnen. Wird durch die SELKO ein Athlet explizit im Hinblick auf eine Einzelmedaille selektioniert, so wird dieser Athlet entsprechend auf das Ziel ausgerichtet unterstützt.